

Haus- und Baderegeln

Für einen reibungslosen Badebetrieb der SWE Bäder gelten die Haus- und Badeordnungen, die ausführlich an den Eingängen ausgehangen und im Internet veröffentlicht sind. Den Anweisungen aller Bäder-Mitarbeiter (weiblich/ männlich/ divers) ist sofort Folge zu leisten. Frauen und Männer sind ohne Einschränkungen gleichberechtigt. Wer unsere Angestellten respektlos behandelt oder ihre Anweisungen missachtet, erhält Hausverbot.

Die wichtigsten Haus- und Baderegeln sind (gekürzter Auszug der Haus- und Badeordnung):

1. Kinder unter zehn Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen das Bad nutzen.
2. Zutritt zu den Schwimmbeckenbereichen ist nur nach dem Umkleiden und nach dem Duschen mit Badebekleidung (Badehose, Badeanzug, Bikini, Burkini, Neoprenanzug) gestattet.
3. Das Duschen ist vor der Schwimmbadnutzung Pflicht.
4. Der Bereich der Umkleideschränke, der Duschräume einschließlich Toiletten und der gesamte Schwimmhallenbereich dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
5. Nichtschwimmer müssen Schwimmhilfen benutzen und durch Begleitpersonen beaufsichtigt werden.
6. Nicht vom Beckenrand springen! Leitern oder Treppen benutzen.
7. Die Sprunganlagen dürfen nur nach Freigabe durch das Personal benutzt werden. Schwimmhilfen und Spielgeräte sind dort verboten.
8. Die Rutsche wird gemäß Anleitung genutzt. Nur einzeln und bei »Grün« rutschen!
9. Glasflaschen und Porzellan sind wegen der Verletzungsgefahr verboten.
10. Im gesamten Bad herrscht Rauchverbot. Ausnahme: Außenbereich
11. Das Spucken ist im gesamten Bad und auf dem Außengelände untersagt.
12. Musikinstrumente und Tonwiedergabegeräte sind nicht erlaubt.
13. Es dürfen keine Fotos und Videos gemacht werden.
14. Im Sportbecken 25m / 50 m sind die Bahnen mit Leinen getrennt. Das Schwimmen erfolgt in Bahnrichtung kontinuierlich und nicht quer.
15. Das Waschen von Wäsche in den Duschräumen und Toiletten ist verboten.
16. Bei Überschreitung des Geräuschpegels (Lärmampel auf Rot) werden die Becken geräumt.

Sofern den Hinweisen des Personals nicht Folge geleistet wird, muss das Bad bei Verstößen gegen die Baderegeln sofort verlassen werden (Hausverbot). Bei Nichteinhalten des Hausverbotes erfolgt eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs. Polizei und Amt werden nach Feststellung der Personalien informiert.